

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Drochtersen

vertreten durch

Bürgermeister Mike Eckhoff,

und

der SV Drochtersen/Assel e. V.

vertreten durch

den 1. Vorsitzenden Rigo Gooßen

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Die Gemeinde Drochtersen genehmigt der SV Drochtersen/Assel die im anliegenden Lageplan ausgewiesene Fläche zur Errichtung eines Vereinshauses zu nutzen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2

Sämtliche Genehmigungsverfahren sind durch die SV Drochtersen/Assel eigenständig zu beantragen.

§ 3

Zur anliegenden C-Kampfbahn ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Die vorgelagerte Pflasterfläche ist von der Bebauung freizuhalten. Die SV Drochtersen/Assel stellt in Abstimmung mit der Gemeinde Drochtersen einen Ersatz für evtl. wegfallende Weitsprung- und Kugelstoßanlagen her.

§ 4

Die SV Drochtersen/Assel ist für die Verkehrssicherungspflicht während der Bauphase und für den anschließenden Betrieb des Objektes verantwortlich. Die Unterhaltung erfolgt auf Kosten der Spielvereinigung Drochtersen/Assel.

§ 5

Durch den Bau des Vereinshauses entstehende Schäden an der Sportanlage, deren Zuwegungen und sonstigen Einrichtungen werden durch die SV Drochtersen/Assel reguliert.

§ 6

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine erstmalige Kündigung dieser Vereinbarung ist frühestens nach Ablauf von 25 Jahren möglich.

Drochtersen, den

Gemeinde Drochtersen
Der Bürgermeister

SV Drochtersen/Assel e. V.
1. Vorsitzender

(Eckhoff)

(Gooßen)